

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 3-4

Rubrik: Kt. Waadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alschule beschlossen. Die Kosten sollen theils aus dem Erlös der Schulgelder, theils aus dem Gemeindeschulfond gedeckt werden.

Kt. Waadt.

Zu Anfang d. J. zählte man in diesem Kanton 106 männliche und 60 weibliche, zusammen 166 Blinde; 23 derselben sind unter 20 Jahren; 38 wünschen ihre Zulassung in ein Institut, das für ihre Ausbildung sorgen würde, und zu dessen Gründung die günstigsten Aussichten vorhanden sind. Die Alpengegenden haben die wenigsten Blinden; nur 4 befinden sich in den 9 Kirchspielen des Bezirks Nigle und des Pays d'Enhaut; dagegen sind von diesem Ueber namentlich die Gegenden von Orbe und Lassaraz heimgesucht.

Ueber die Stiftung einer Blindenanstalt (asyle des aveugles) zu Lausanne berichtet der „Nouvelliste Vaudois“ Folgendes: Fräulein von Gerjat von Moudon, die eine der beiden Stifter, gibt ein Kapital von 4000 Schw. Fr. und wird eine jährliche Rente aussehen, deren Betrag nach Einrichtung der Anstalt bestimmt werden wird. Herr Haldimann von Overdon, der andere, schenkt ein Kapital von 48,000 Fr. und bestimmt für die ersten zehn Jahre eine jährliche Rente von 3000 Fr. Die Anstalt soll zwei getrennte Abtheilungen haben, von denen die eine zum Spital für heilbare Augenkrank mit wenigstens 16 Betten, die andere zu einem Institut für 16 bildungsfähige Blinde bestimmt ist. Die Böglinge sollen zur Arbeit angehalten werden; ein Theil des Ertrags ihrer Arbeit wird ihnen als eigenes Vermögen zuerkannt. Die Eltern oder Pflegeältern der Kranken oder der Böglinge haben einen vom Komitee in jedem besondern Falle zu bestimmenden Geldbeitrag zu leisten, dessen Maximum und Minimum und sonstige Bedingungen durch ein Reglement festgesetzt sind. Fremde Abstammung oder Religion kann niemals ein Grund zur Ausschließung von der Anstalt sein. Die Verwaltung besorgt ein Komitee von drei Mitgliedern, welche auf drei Jahre gewählt und nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar sind. Die Wahl selbst wird durch eine Generalversammlung von wenigstens 15 Mitgliedern vor genommen, welche aus den Gründern der Anstalt besteht, die über 100 Fr. gesteuert haben, und die sich nöthigenfalls noch andere Personen beigesellen können. Für das erste Jahr besteht dieses Komitee aus den Herren Monneron und Espéradien, Pfarrer zu Lausanne, und Dr. Recordon, welcher Letztere als Arzt der Anstalt

nach Abschluß eines Jahres durch ein anderes Mitglied ersetzt werden muß, weil der Arzt in der Regel nicht Mitglied sein kann. Die Anstalt steht unter der Garantie des Staates.

Der Staatsrath hat für eine Mittelschule in Lausanne einen Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt, damit dieselbe eine gesetzmäßige Einrichtung und Aufschwung erhalten. —

St. Wallis.

Was die Jesuiten für das Schulwesen eines Landes leisten, davon zeugt der Kanton Wallis. Dort haben sie sammt ihren Ursulinerinnen schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre pädagogische Werkstätte im mittlern und öbern Theile des Kantons aufgeschlagen, und doch hat die größere Anzahl der Gemeinden noch keine Schulen. Beide Orden fühlen sich nicht berufen, den Sinn des Volkes für das Schulwesen zu wecken; sie lassen ihn viel lieber schlafen. Sie bemächtigen sich des Unterrichts erst dann, wenn die Bevölkerung selbst das Bedürfniß desselben fühlt und befriedigen will. Das Gymnasium und Lyzeum in Sitten, das Gymnasium und Pensionat in Brieg sind in den Händen der Jesuiten, und der Volksunterricht ist in den Händen der Ursulinerinnen. An der Primarschule zu Sitten sind deren vier angestellt, denen zwei Geistliche zur Seite stehen.

— Adrian von Quartéry aus St. Moriz zeichnet sich als Zögling der polytechnischen Schule zu Paris aus. Bei seiner Prüfung aus der Mathematik gewann er unter 300 Mitschülern den dritten Platz.

St. Zürich.

Die zürcherische Kantonalabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft behandelte in ihrer Versammlung vom 13. Feb. d. J. die das Erziehungswesen betreffenden Fragen, welche dies Jahr in Glarus zur Sprache kommen sollen (Siehe nachstehenden Artikel.) Der vom Komitee bestellte Referent, Herr Dr. Haupt, hielt den Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage für glücklich gewählt, weil man jetzt über Begriff und Aufgaben der Schule, durch schwere Erfahrungen belehrt, richtigere Ansichten gewonnen habe, als früher. Man sehe jetzt ein, daß die Schule gar nicht die einzige Bildungs-